



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 27. NOVEMBER 2023

STAATSANZEIGER

NR. 45 / SEITE 889

INHALT			
Seite		Seite	
	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit		
	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Johanniter-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim	889	
	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schauraen-Kempfeld-Bruchweiler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schauraen-Kempfeld-Bruchweiler in „Evangelische Kirchengemeinde Hochwald“	890	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		
	Bekanntmachung über die Durchführung eines Erörterungstermins in Form einer Online-Konsultation im Verfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes gemäß §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 54 Landeswassergesetz (LWG) zum Schutz des Stollens „Alexandria“ Begünstigte: Verbandsgemeinde Bad Marienberg Gemarkungen: Bach, Pfuhl, Hof, Stockhausen-Ilfurth, Eichenstruth, Bad Marienberg, Fehl-Ritzhausen, Großseifen und Hahn b. Bad Marienberg (Verbandsgemeinde Bad Marienberg), Neuhochstein, Schönberg, Höhn-Urdorf, Oellingen, Ailertchen und Pottum (Verbandsgemeinde Westerburg), Hellenhahn-Schellenberg (Verbandsgemeinde Rennerod)	891	
	Kreisverwaltungen		
	Entscheidung über die Ausgliederung des der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler angehörenden Teils des Ortsteils Marienthal und Eingliederung in die Ortsgemeinde Dernau sowie die Verbandsgemeinde Altenahr	891	
	Sonstige Veröffentlichungen		
	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum (Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mitsamt dem Haushaltsplan 2024)	892	
	Auflösung des Vereins Kunstgalerie Alte Nahebrücke e. V.	892	
	Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Kommunalen Versorgungskasse Darmstadt vom 11. Oktober 2023	892	
	Widerruf der bisher durch die Landesluftfahrtbehörde des Landes Rheinland-Pfalz erteilten personenbezogenen Allgemeinerlaubnisse zum Aufstieg/Start und Wiederstart von bemannten Freiballonen an vorher nicht festgelegten Orten außerhalb eines für den Ballonaufstieg genehmigten Flugplatzes Öffentliche Bekanntmachung	893	
	Öffentliche Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz (Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mitsamt dem Haushaltsplan 2024)	894	
	Bekanntmachung der 70. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	894	
	Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31. Dezember 2022 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO	894	
	Auflösung des Vereins Gehörlosen-Kegelclub „Kurpfalz“	895	
	Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Haushaltsplan 2024)	895	
	Auflösung des Vereins „Alwahda e. V.“	895	
	Auflösung des Reitvereins Reiterhof Haargarten e. V.	895	
	Auflösung des Männergesangsvereins Ludwigshafen-Rheingönheim 1865 e. V.	895	
	Auflösung des Vereins „Volkshochschule Remagen e. V.“	895	
	Auflösung des Vereins „Frame in Green Big Band e. V.“	895	
	Öffentliche Ausschreibungen	895	
	Stellenausschreibungen	896	
	Bekanntmachungen der Gerichte	899	

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

4621.

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Johanniter-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der

Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach, die Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach und die Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim werden mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.
- (2) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Johanniter-Gemeinde neu gebildet.
- (3) Die Evangelische Johanniter-Gemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach

und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim.

Artikel 2

Die Grenzen der Evangelischen Johanniter-Gemeinde stimmen mit den Grenzen der bisherigen Kirchengemeinden überein.

Sie umfassen die Ortsgemeinden Breitenheim, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Limbach, Löllbach, Meisenheim, Raumbach und Schweinschied in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Johanniter-Gemeinde gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Nahe und Glan.

Artikel 4

Die Evangelische Johanniter-Gemeinde hat zwei Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Johanniter-Gemeinde.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Johanniter-Gemeinde.

Artikel 5

In der Evangelischen Johanniter-Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Johanniter-Gemeinde ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Johanniter-Gemeinde wird am 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, den 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche
im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Johanniter-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Hundsbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Jeckenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 16. Oktober 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 10. November 2023

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke

4622.

**Urkunde
über die Veränderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler durch Angliederung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler und
die Namensänderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler in „Evangelische
Kirchengemeinde Hochwald“**

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler verändert und erhält den neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Hochwald“.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wird die Evangelische Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Hochwald ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Hochwald verläuft wie folgt:

Die im süd-westlich gelegene ab „Stern“ beginnende ca. 6 km verlaufende kommunale Grenze der Ortsgemeinde Allenbach an die Ortsgemeinde Thalfang verläuft durch den Nationalpark Erbeskopf und stößt im nördlichen Teil an die B 269. An der Kreuzung B 269 zur L 163 beginnt die bisherige Evangelische Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler mit der kommunalen Grenze hin zur Ortsgemeinde Wirschweiler. Die Gemeindegrenze (kommunal und kirchengemeindlich) verläuft weiter ca. 300 m nördlich parallel zur B 269, biegt dann leicht rechts ab mit ca. 300 m, dann wenige Meter links. Ab hier ca. 2300 m durch den Usarkopf bis zur kommunalen Grenze der Ortsgemeinde Langweiler. Weiter geht es ca. 2300 m geradlinig, dann rechts ca. 200 m über die L 160. Hier grenzt die Ortsgemeinde Langweiler an die Ortsgemeinde Bruchweiler. Die kommunalen Grenzen entsprechen auch den Grenzen der Kirchengemeinde. Angrenzend an die Evangelische Kirchengemeinde Thalfang-Morbach verläuft die Nord-West Grenze der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler mit den Orten Bruchweiler und Schahren geradlinig (links am Hangbrücher) ca. 3000 m entlang, und abknickend rechts weiter die L 159 überquerend. Hier grenzt mit dem Naturschutzgebiet Spring die Evangelische Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen mit dem Ort Hottenbach. Die Grenze zwischen der bisherigen Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler mit der Ortsgemeinde Schahren und der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen mit der Ortsgemeinde Hottenbach beginnt nördlich ab Hangbrücher, die L 159 überquerend. Weiter geht es ca. 1200 m geradlinig Richtung Ost (Naturschutzgebiet Spring). Dann rechts abbiegend ca. 900 m südlich am Fischbach-Nebenarm entlang, dem Bach weiter links ca. 900 m folgend bis zur L 162. Ab hier wird die kommunale Grenze verlassen und die Ortsteilstatistik der ECKD KIGST GmbH mit den eingetragenen Straßen von Hellershausen beginnt. Die Grenze zwischen der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler zur Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen verläuft der L 162 ca. 450 m östlich folgend bis zum Mombach. Weiter auf der L 162 den Mombach überquerend ca. 150 m östlich (ab hier verläuft wieder die kommunale Grenze). Der L 162 Richtung Ost ca. 200 m folgend, rechts abknickend geradlinig ca. 350 m rechtsabknickend, ca. 100 m, dann links abknickend, weiter ca. 1200 m süd-östlich Richtung Camping Harfenmühle bis zur L 160 den Fischbach und Schwarzenbach überquerend. Hier endet rechts der Ort Schahren und der Ort Kempfeld beginnt. Die kommunalen Grenzen entsprechen auch den Grenzen der Kirchengemeinde. Die an den Kirchenkreis Obere Nahe grenzende östliche Grenzlinie der bisherigen Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler mit dem Ort Kempfeld verläuft südlich ca. 2500 m, dann links. Die folgende nordöstliche Grenze grenzt an den Kirchenkreis Obere Nahe. Die im süd-westlich gelegene wenige Meter nach „Stern“ beginnende Grenze verläuft geradlinig ca. 400 m Richtung Süd-Ost dem Weg

folgend, leicht bogenförmig links ca. 300 m Richtung Ost, dann rechts abknickend ca. 200 m Richtung Süd-Ost, fast rechtwinklig links abknickend ca. 600 m Richtung Ost vorbei an der Belegstelle Erbeskopf. Ab hier links abknickend ca. 70 m Richtung Nord bis der Saustegerweg rechts beginnt. Hier ändert sich die kircheneigene Grenze zur kommunalen Grenze. Dem Saustegerweg ca. 80 folgend, dann links abknickend den Weg verlassend, ca. 30 m Richtung Ost, dann links abknickend ca. 30 m, dann rechts rechtwinklig ca. 30 m über den Thranenweiher Weg (bis hinter die Hausnummer 19), rechts abknickend dem Grünstreifen folgend ca. 150 m Richtung Süd am Glockenturm (wenige Meter rechts liegend) vorbei bis erneut der Thranenweiher Weg kreuzt. Diesen ca. 50 m links folgend bis zum Weg überquerend, weitere Meter bis zum Thranenbach querend. (Ab hier gilt wieder die kommunale Grenze). Den Thranenbach Richtung Süd-West ca. 800 m folgend. Die kommunale Grenze knickt links Richtung Süd ab.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Hochwald gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Trier.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Hochwald hat eine Pfarrstelle. Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler wird Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hochwald.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Hochwald ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hochwald ist uniert.

Artikel 6

(1) Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler in „Evangelische Kirchengemeinde Hochwald“ wird zum 1. Januar 2024 wirksam.

(2) Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Düsseldorf, den 16. Oktober 2023

Evangelische Kirche
im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schahren-Kempfeld-Bruchweiler in „Evangelische Kirchengemeinde Hochwald“ der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 16. Oktober 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 10. November 2023

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

4623.

**Bekanntmachung
über die Durchführung
eines Erörterungstermins
in Form einer Online-Konsultation
im Verfahren zur Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
gemäß §§ 51 und 52
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
i. V. m. § 54 Landeswassergesetz (LWG)
zum Schutz des Stollens „Alexandria“
Begünstigte: Verbandsgemeinde
Bad Marienberg
Gemarkungen: Bach, Pfuhl, Hof,
Stockhausen-Illfurth, Eichenstruth,
Bad Marienberg, Fehl-Ritzhausen,
Großseifen und Hahn b. Bad Marienberg
(Verbandsgemeinde Bad Marienberg),
Neuhochstein, Schönberg, Höhn-Urdorf,
Oellingen, Ailertchen und Pottum
(Verbandsgemeinde Westerbürg),
Hellenhahn-Schellenberg
(Verbandsgemeinde Rennerod)**

Im Zuge der Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens zur Festsetzung des o. a. Wasserschutzgebietes wurde der Entwurf der Rechtsverordnung einschließlich der Planunterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, um den Betroffenen Gelegenheit zu geben, Einwendungen zu erheben (Anhörungsverfahren gemäß § 111 und §§ 102 bis 108 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2022 (GVBl. S. 118) i. V. m. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154). Darüber hinaus wurde den Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die bis zum Ablauf der Einwendungsfrist (Nachfrist) rechtzeitig erhobenen Einwendungen sind gemäß § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG in einem Termin zu erörtern, der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord durchzuführen ist.

Es handelt sich dabei üblicherweise um einen Erörterungstermin in Präsenz. Aus Gründen der Planungssicherheit wurde bereits im letzten Jahr aufgrund der damals noch anhaltenden pandemischen Situation durch das SARS-CoV-2-Virus entschieden, auf die Möglichkeit der Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) zurückzugreifen. Eine erneute Umstellung des Verfahrens ist aufgrund des damit verbundenen hohen Personal- und Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Zur Teilnahme an der Online-Konsultation erhalten die Berechtigten auf Nachfrage Zugangsdaten sowie eine Erläuterung zum Ablauf des Verfahrens. Dazu melden Sie sich bitte möglichst **vor Beginn** der Online-Konsultation unter Angabe Ihres **vollständigen Namens, Adresse und E-Mail-Adresse** an folgende E-Mail-Adresse:

stollen_alexandria@sgd-nord.rlp.de

oder postalisch an

**SGD Nord, Referat 31
Fachbereich 312
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist nicht verpflichtend.

Beginn der Online-Konsultation:
11. Dezember 2023

Der genaue zeitliche Ablaufplan wird auf der Homepage der SGD Nord unter:

Themen / Wasserwirtschaft / Laufende förmliche Verfahren

bzw. unter dem Link:

<https://sgd-nord.rlp.de/themen/wasserwirtschaft/laufende-verfahren/vgv-bad-marienberg-wsg-stollen-alexandria> einsehbar sein.

Eine Teilnahme ist nur mit Zugangsdaten möglich. Die Online-Konsultation ist eine nicht-öffentliche Veranstaltung, die Weitergabe der Zugangsdaten sowie der eingestellten Dokumente ist untersagt.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord unter dem o. a. Link abrufbar.

Koblenz, den 15. November 2023

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Julien Brogard

Kreisverwaltungen

4624.

**Entscheidung über die Ausgliederung
des der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
angehörigen Teils
des Ortsteils Marienthal und
Eingliederung in die Ortsgemeinde Dernau
sowie die Verbandsgemeinde Altenahr**

Aufgrund der §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133) wird auf Antrag der Ortsgemeinde Dernau, dem die Verbandsgemeinde Altenahr und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zugestimmt haben, Folgendes verfügt:

Aus der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler werden die zum Ortsteil Marienthal gehörenden Grundstücke ausgegliedert und in die Ortsgemeinde Dernau in der Verbandsgemeinde Altenahr, der bereits ein Teil von Marienthal zugeordnet ist, eingegliedert.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke in der Gemarkung Ahrweiler:

Flur 26, Flurstück-Nummern 17/1, 22/1, 22/2 tlw., 23/1, 23/2, 31, 672/21, 720/22, 771/1, 772/1, 773/1, 774/1, 775/1, 776/1, 777/1, 778/1, 779/1, 780/18, 781/21, 782/20, 783/23, 784/23, 785/24, 786/25, 787/26, 788/32, 789/32 und 790/32,
Flur 37, Flurstück-Nummer 56,
Flur 38, Flurstück-Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23/1, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37/1, 37/3, 37/4, 38, 148 tlw., 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 168, 172 und 173

Der Grenzverlauf ergibt sich zudem aus der Anlage 1 zu § 1 der Vereinbarung über die freiwillige Gebietsänderung im Bereich der Ortslage Marienthal zwischen der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, der Ortsgemeinde Dernau und der Verbandsgemeinde Altenahr vom 13. November 2023, die mit Datum vom 15. November 2023 gemäß § 11 Abs. 6 GemO genehmigt wurde.

Die Vereinbarung enthält im Übrigen die für den Übergang notwendigen Regelungen zur Rechtsnachfolge, zu Ortsrecht, Vermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, zum Wiederaufbau nach der Ahrflut aus dem Jahr 2021, zu Schlüsselzuweisungen, Umlagen und Schulden sowie den Datenbanken der Verwaltung. Die Einhaltung der Vereinbarung und der darin getroffenen Regelungen ist Grundlage für diese Entscheidung.

Diese Verfügung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen 2024 und der Europawahlen 2024 sind die nach dieser Entscheidung eintretenden Änderungen zu berücksichtigen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet, um insbesondere die frist- und ordnungsgemäße Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024 zu gewährleisten.

Begründung:

Der in sich von der geografischen Lage her geschlossen und als Einheit wirkende Ortsteil Marienthal gehört bisher zum Teil zur Gemeinde Dernau, zum anderen Teil zur Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kommunen und damit verschiedenen Verwaltungen führte in verschiedenen Fällen zu Komplikationen bei Verwaltungsabläufen, insbesondere auch in Bereichen der Ver- und Entsorgung. Ebenfalls bei Postzustellungen sowie Anlieferungen oder Anfahrten aufgrund anderer - auch privater - Gründe kam es nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Postleitzahlen immer wieder zu Problemen.

Komplikationen ergaben sich insbesondere auch im Zuge der Ahrflut vom 14. / 15. Juli 2021, von der der Ortsteil Marienthal stark betroffen war. Neben hohem materiellem Schaden - von 37 Häusern wurden 34 bis in das erste Stockwerk und darüber hinaus überschwemmt - kam es auch zum Verlust von Menschenleben. Die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Verwaltungseinheiten erschwerte Hilfskräften wie z. B. Feuerwehr, DRK, THW oder Polizei ihre Einsätze. Auch beim Wiederaufbau ergaben bzw. ergeben sich entsprechende Hürden, die bei einheitlicher Zugehörigkeit vermeidbar gewesen wären.

Die Bevölkerung des Ortsteils Marienthal hat ein hohes Gemeinschaftsgefühl. 91 % der befragten Einwohner sprachen sich für eine Gebietsänderung aus, die eine kommunale Zusammengehörigkeit des Ortsteils bedingt.

Aufgrund dessen und entsprechender Beschlüsse der Räte der Ortsgemeinde Dernau vom 8. März 2022 und der Verbandsgemeinde Altenahr vom 21. Juni 2022 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr mit Schreiben vom 23. Juni 2022 die Erweiterung des Gemeindegebietes Dernau bzw. der Verbandsgemeinde Altenahr um den bisher zur Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gehörenden Teil der Ortslage von Marienthal beantragt. Der Stadtrat von Bad Neuenahr-Ahrweiler hat dem Antrag am 19. September 2022 zu-

gestimmt. Die daraufhin ausgearbeitete Vereinbarung über die Folgen der Gebietsänderung wurde am 20. Juli 2023 im Verbandsgemeinderat Altenahr, am 21. August 2023 im Ortsgemeinderat Dernau und am 23. Oktober 2023 im Stadtrat von Bad Neuenahr-Ahrweiler verabschiedet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Über den Widerspruch entscheidet gemäß § 126 GemO die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 15. November 2023

Kreisverwaltung
Ahrweiler
Im Auftrag
M. Rick

Sonstige Veröffentlichungen

4625.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHA-Museum (Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mitsamt dem Haushaltsplan 2024)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mitsamt dem Haushaltsplan 2024 und seinen Anlagen liegen gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme von Dienstag, den 28. November 2023 bis einschließlich Dienstag, den 12. Dezember 2023 in der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 216, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr, Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

In der Zeit von Dienstag, den 28. November 2023 bis einschließlich Dienstag, den 12. Dezember 2023 können Einwohner der Pfalz Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024, des Haushaltsplans 2024 und seiner Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern (Zimmer 216) einreichen.

Bad Dürkheim, den 14. November 2023

Bezirksverband Pfalz
Wolfgang Lutz
Zweckverbandsvorsteher

4626.

Auflösung des Vereins Kunstgalerie Alte Nahebrücke e. V.

Der Verein Kunstgalerie Alte Nahebrücke e. V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Gernot Meyer-Grönhof, Schuhgasse 5, 55545 Bad Kreuznach, anzumelden.

Bad Kreuznach, den 13. November 2023

Der Liquidator

4627.

Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Kommunalen Versorgungskasse Darmstadt vom 11. Oktober 2023

Die Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Fassung vom 14. Juni 1994, zuletzt geändert am 29. September 2020 (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 23. November 2020, Nr. 48, S. 1234; Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020, Nr. 44, S. 746) wird wie folgt geändert.

§ 1

Änderung der Satzung

1. Im Titel wird „Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt“ durch „Kommunalen Versorgungskasse Darmstadt“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird unter § 5 „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
3. In der Inhaltsübersicht wird unter § 5 „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
4. In der Inhaltsübersicht wird unter § 5 „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
5. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird „Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt“ durch „Kommunale Versorgungskasse Darmstadt“ ersetzt.
6. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
 - b) Die Absätze 5 und 13 werden aufgehoben.
 - c) Die bisherigen Absätze 6 bis 12 werden zu den Absätzen 5 bis 11. Im neuen Absatz 6 Satz 1 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
 - d) Im neuen Absatz 7 Satz 2 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
 - e) Im neuen Absatz 9 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
7. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird geändert in „§ 3 - Räumliches Geschäftsgebiet und Zusammenarbeit“
 - b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Zum räumlichen Geschäftsgebiet der Kommunalen Versorgungskasse Darmstadt gehören in Hessen die Gebiete der kreisfreien Städte Darmstadt sowie Offenbach am Main und der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Gießen ohne die Gebiete der Gemeinden Wettenberg und Biebertal, Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Offenbach, Vogelsbergkreis und Wetteraukreis und in Rheinland-Pfalz die Gebiete der kreisfreien Städte Mainz sowie Worms und der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen.“
 - c) Als neuer Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) ¹Die Versorgungskasse ist berechtigt, sich mit einer oder den beiden weiteren hessischen Versorgungskassen zusammenzuschließen. ²§ 12 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunalen

Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Hessen (Versorgungskassengesetz - VKZVKG) ist zu beachten.“

8. In § 4 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
9. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ und in Satz 2 „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 4 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
 - e) In Absatz 4 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
 - f) In Absatz 5 Satz 1 wird „Verwaltungsratsmitglied“ durch „Mitglied des Verwaltungsausschusses“ und „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
 - g) In Absatz 6 Satz 1 wird „Verwaltungsratsmitglieder“ durch „Mitglieder des Verwaltungsausschusses“, in Satz 4 „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“, in Satz 6 „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ sowie „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
 - h) In Absatz 7 Satz 1 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ und in Satz 2 „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt und es wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.“
 - i) In Absatz 8 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
10. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 und in Satz 2 wird das Wort „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
 - c) Satz 2 Buchstabe c erhält folgende Fassung:
„c) die Ernennung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse, die Entlassung und die Ruhestandsvertretung der Direktorin oder des Direktors.“
11. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 und in Satz 2 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“, in Satz 3 „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ sowie „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.

- d) In Absatz 4 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
- e) In Absatz 5 Satz 1 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
- f) In Absatz 7 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
12. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Sätze 3 bis 5 und 8 werden gelöscht.
- b) Die bisherigen Sätze 6 und 7 in Absatz 1 werden zu den Sätzen 3 und 4. Im neuen Satz 4 in Absatz 1 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
- d) In Absatz 3 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
- e) In Absatz 4 Satz 1 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ sowie „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
13. § 9 erhält folgende Fassung:
- „¹Die Rechtsaufsicht über die Versorgungskasse übt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nach § 11 VKZVKG i. V. m. den §§ 137 bis 140, 142 und 143 der Hessischen Gemeindeordnung aus. ²Bei Aufsichtsentscheidungen, durch die Interessen der Kassenmitglieder im Land Rheinland-Pfalz berührt werden, führt es zuvor das Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz herbei.“
14. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 2 wird „Vermögensplan“ durch „Finanzplan“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 2 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
- c) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
- „Im Übrigen sind die jeweils geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden.“
15. § 11 erhält folgende Fassung:
- „Pflichtmitglieder sind die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis einschließlich 50.000 und die Landkreise, soweit sie Beamtinnen und Beamte oder Versorgungsberechtigte haben.“
16. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
- b) Als neuer Satz 2 wird in Absatz 1 eingefügt:
- „Die freiwillige Mitgliedschaft kann als Teilmitgliedschaft auch zur Inanspruchnahme von Leistungen nach § 2 begründet werden.“
- c) In Absatz 2 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
- d) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:
- „(3) Liegen die Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft nicht mehr vor, wird das Mitglied, ohne Zustimmung des Verwaltungsausschusses, als freiwilliges Mitglied fortgeführt, soweit es anmeldungspflichtige Beamtinnen, Beamte oder Versorgungsberechtigte hat.“
17. § 13 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:
- „Die freiwillige Mitgliedschaft nach § 12 Abs. 3 beginnt mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Pflichtmitgliedschaft.“
18. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
- „²Die freiwillige Mitgliedschaft endet, soweit keine anmeldungspflichtige Beamtinnen, Beamte oder Versorgungsberechtigte vorhanden sind.“
- b) Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:
- „²Soweit Kassenmitglieder in der Folge von Verschmelzungen, Fusionen oder anderen Veränderungen ihren Sitz aus dem Geschäftsgebiet verlegen, ist, nach Abstimmung mit der betroffenen Versorgungskasse, auch eine Fortsetzung der Mitgliedschaft außerhalb des Geschäftsgebiets nach § 3 Abs. 1 möglich.“
- c) In Absatz 7 Satz wird Klammerhinweis „(GVBl. für das Land Hessen vom 10. Juni 1974, S. 278 ff. und GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz vom 11. Juli 1974, S. 293 ff.) gestrichen.“
- d) In Absatz 9 wird „Verwaltungsrat“ mit „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
- e) In Absatz 10 wird „Verwaltungsrates“ mit „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
19. In § 16 Satz 2 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
20. In § 17 Satz 3 wird „Verwaltungsrates“ durch „Verwaltungsausschusses“ ersetzt.
21. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) Als neuer Absatz 2 wird eingefügt:
- „(2) ¹Soweit es zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben einschließlich der Berechnung und Festsetzung von Umlagen und sonstigen Einzahlungen erforderlich ist, ist es zulässig, dass die Mitglieder personenbezogene Daten ihrer Bediensteten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger oder deren Hinterbliebenen an die Versorgungskasse übermitteln. ²Die personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Versorgungskasse weiterverarbeitet werden. ³Die Betroffenen werden über die Verarbeitung ihrer Daten informiert.“
- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden den Absätzen zu 3 und 4.
22. In § 30 Absatz 5 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
23. § 33a wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) ¹Bei der Versorgungskasse wird eine Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagegesetz gebildet.“
- b) Satz 2 wird gestrichen.
- c) Die Sätze 3 und 4 werden zu 2 und 3.
- d) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- „Beteiligte Mitglieder führen der Versorgungsrücklage 1,0 % der umlagepflichtigen Bezüge nach Absatz 1 Satz 3 Buchst. a und der Versorgungsbezüge nach Absatz 1 Satz 3 Buchst. b und zusätzlich 0,0216 % der Versorgungsbezüge nach Absatz 1 Satz 3 Buchst. b zu.“
- e) In Absatz 4 Satz 2 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
- f) In Absatz 6 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
24. § 33c erhält folgende Fassung:
- „¹Die Versorgungskasse regelt die Anlage des Vermögens durch Richtlinien, die durch den Verwaltungsausschuss beschlossen werden. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bleibt dabei zu beachten. ²Die Anlage des Vermögens ist so zu gestalten, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität erreicht wird. Bei der Anlage von Risikokapital sind die Maßgaben der Anlageverordnung entsprechend anzuwenden.“
25. In § 34 Absatz 1 Satz 3 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
26. In § 35 Absatz 1 Satz 3 wird „Verwaltungsrat“ durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.
- § 2
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- Darmstadt, 11. Oktober 2023
- Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates
gez. Schellhaas
- Der Direktor
der Versorgungskasse
gez. Taube
- Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz genehmige ich die vom Verwaltungsrat der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt am 11. Oktober 2023 beschlossene zwölfte Änderungssatzung.
- Wiesbaden, den 2. November 2023
- IV 4 - 54 b 02 -
- Im Auftrag
gez. Mann-Sixel
- 4628.
- Widerruf
der bisher durch die
Landesluftfahrtbehörde des Landes
Rheinland-Pfalz erteilten
personenbezogenen Allgemeinerlaubnisse
zum Aufstieg/Start und Wiederstart
von bemannten Freiballonen an vorher nicht
festgelegten Orten außerhalb eines für den
Ballonaufstieg genehmigten Flugplatzes**
- Öffentliche Bekanntmachung**
- Allgemeinverfügung
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz
- Fachgruppe Luftverkehr -
- I.
- Gemäß § 49 Abs. 1 Ziffer 1, Abs. 2 Ziffer 1 und Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) werden die durch die örtlich zuständige Landesluftfahrtbehörde des Landes Rheinland-Pfalz (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz sowie ehemals Bezirksregierung Trier, Bezirksregierung Koblenz, Bezirksregierung Rheinhessen, Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz) befristet bzw. unbefristet erteilten personen-

gebundenen **Allgemeinerlaubnisse** zum Aufstieg/Start bzw. Aufstieg/Start und Wiederstart von bemannten Freiballonen an vorher nicht festgelegten Orten außerhalb eines für den Ballonaufstieg genehmigten Flugplatzes im Land Rheinland-Pfalz widerrufen.

II.

Die v. g. Allgemeinverfügung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz sowie in den Nachrichten für Luftfahrer **zum 1. Dezember 2023** in Kraft.

Begründung:

Durch die Landesluftfahrtbehörde des Landes Rheinland-Pfalz wurden bis zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung zum Aufstieg von bemannten Freiballonen außerhalb von genehmigten Flugplätzen in Rheinland-Pfalz - veröffentlicht in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL 2022-1-2606) vom 30. August 2022 sowie im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 32, S. 653 ff. vom 29. August 2022 - befristete bzw. unbefristete Allgemeinerlaubnisse zum Aufstieg/Start und Wiederstart von bemannten Freiballonen außerhalb von genehmigten Flugplätzen an Ballonfahrer widerrufen.

Die v. g. Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 VwVfG räumt allen Ballonfahrern, die im Land Rheinland-Pfalz Ballonaufstiege an vorher nicht festgelegten Orten außerhalb von hierfür genehmigten Flugplätzen durchführen, entsprechende Rechte ein. Diese ist am 1. September 2022 in Kraft getreten, sodass ab diesem Tage allen Ballonfahrer, die die dortigen Regelungen, Nebenbestimmungen und Hinweise der v. g. Allgemeinverfügung einhalten und beachten, der Aufstieg bzw. Wiederstart von bemannten Freiballonen außerhalb eines hierfür genehmigten Flugplatzes in Rheinland-Pfalz ermöglicht wird.

Landesluftfahrtbehörden anderer Bundesländer haben für ihren jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich ebenfalls entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen.

Insofern besteht kein Bedarf mehr für die bisher erteilten personenbezogenen Allgemeinerlaubnisse zum Aufstieg/Starten bzw. Aufstieg/Starten und Wiederstart von bemannten Freiballonen außerhalb eines für den Ballonaufstieg genehmigten Flugplatzes in Rheinland-Pfalz bzw. deren Anerkennung durch eine andere Landesluftfahrtbehörde für ihren jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich.

Jeder Ballonfahrer hat nunmehr die Möglichkeit, aufgrund der durch die jeweilige Landesluftfahrtbehörde erteilten Allgemeinverfügung Aufstiege und Wiederstarts von bemannten Freiballonen außerhalb von hierfür genehmigten Flugplätzen im jeweiligen Bundesland entsprechend der jeweils veröffentlichten Allgemeinverfügung durchzuführen.

Insofern mussten die bisher personenbezogenen Allgemeinerlaubnisse widerrufen werden, um eine Doppelregelung zu vermeiden.

Hinweis:

Die v. g. Allgemeinverfügung (Widerruf) sowie die nunmehr neu erteilte Allgemeinverfügung zum Aufstieg und Wiederstart von bemannten Freiballonen im Bundesland Rheinland-Pfalz werden auf der Internetseite des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr unter <http://lbm.rlp.de/de/grossprojekte-themen/luftverkehr/luftrechtliche-genehmigungen> zum Download bereitgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wi-

derspruch bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 667C, 55483 Hahn-Flughafen, oder bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hahn-Flughafen, den 15. November 2023

VIII-4.1.1.6.2

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
- Fachgruppe Luftverkehr -
Im Auftrag
Carsten G i m b o t h

4629.

Öffentliche Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz

(Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mitsamt dem Haushaltsplan 2024)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mitsamt dem Haushaltsplan 2024 und seinen Anlagen liegen gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme vom Dienstag, den 28. November 2023 bis einschließlich Donnerstag, den 14. Dezember 2023 in der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 213, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr, Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr) aus. Der Entwurf kann auch über die Homepage des Bezirksverbands Pfalz unter <http://www.bv-pfalz.de/politik-verwaltung/bezirksverband-pfalz/finanzen/> eingesehen werden.

In der Zeit von Dienstag, den 28. November 2023 bis einschließlich Montag, den 11. Dezember 2023 können Einwohner der Pfalz Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024, des Haushaltsplans 2024 und seiner Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern (Zimmer 213) einreichen.

Kaiserslautern, den 14. November 2023

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4630.

Bekanntmachung der 70. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Am 5. Dezember 2023, findet um 9.30 Uhr, in der Stadtverwaltung Neustadt, die 70. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Protokoll der 69. Verbandsversammlung sowie Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Jahresabschluss 2022, Entlastung des Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wi-

TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 ZÖPNV Süd

TOP 5 Stand der Infrastrukturplanung im Bereich des ZÖPNV Süd

TOP 5.1 Bahnprojekte

TOP 5.2 Schieneninfrastruktur

TOP 6 Nutzen-, Kostenuntersuchungen (NKU) für die Reaktivierung von Bahnstrecken

TOP 6.1 Vorstellung der Bewertungskriterien für Streckenreaktivierungen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

TOP 6.2 Sachstand der laufenden Nutzen-, Kostenuntersuchungen

TOP 6.3 Nutzen-, Kostenuntersuchung Wieslauterbahn, Hinterweidenthal Ost - Dahn - Bundenthal

TOP 7 Aktuelles: Personalsituation bei den Verkehrsunternehmen und der DB Netz AG

TOP 8 Jahresfahrplan 2024

TOP 9 Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 1 Vertragsmanagement, Vergabeverfahren Schiene, Bus

TOP 1.1 Vertrag mit der Altbahn Verkehrsgesellschaft (AVG) bezüglich der Schienenstrecken Gernersheim - Karlsruhe und Karlsruhe - Wörth (Innenstadt)

TOP 1.2 Buslinienbündel Rheinpfalz

Kaiserslautern, den 16. November 2023

Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

4631.

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31. Dezember 2022 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in ihrer Sitzung vom 14. November 2023 den Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 ergibt in Aktiva und Passiva 6.844.090,92 EUR. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen in der Zeit vom 27. November 2023 bis 5. Dezember 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lan-

dau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer 0.12 nach vorheriger Vereinbarung bei Herrn Hochdörffer, Tel. 06341 143152 oder per Mail unter chochdoerffer@landau-land.de während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Landau in der Pfalz,
den 18. November 2023

Zweckverband
für Abwasserbeseitigung
„Klingbachgruppe“
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

4632.

Auflösung des Vereins Gehörlosen-Kegelclub „Kurpfalz“

Der Gehörlosen-Kegelclub „Kurpfalz“ wurde zum 31. Dezember 2022 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Dieter Geisler, Karlsbaderstraße 31, 67065 Ludwigshafen; Wilhelm Kahne, Zweite Altstadtgasse 6, 67071 Ludwigshafen, anzumelden.

Ludwigshafen, den 15. November 2023

Die Liquidatoren

4636.

Auflösung des Männergesangsvereins Ludwigshafen-Rheingönheim 1865 e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Horst Köster, Ringstraße 3, 67141 Neuhofen, anzumelden.

Neuhofen, den 15. November 2023

Der Liquidator

4637.

Auflösung des Vereins „Volkshochschule Remagen e. V.“

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Volker Friedrich Thehos, Nibelungenring 34, 53424 Remagen; Richard Wolfgang Proft, Marktstraße 66, 53424 Remagen; Klaus Brück, Gotenstraße 24, 53424 Remagen.

Remagen, den 15. November 2023

Die Liquidatoren

4638.

Auflösung des Vereins „Frame in Green Big Band e. V.“

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Der Liquidator ist: Stephan Krütten, Gihrenstraße 18, 54313 Zemmer.

Zemmer, den 14. November 2023

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

4639.

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO für unseren Kunden Unternehmensgruppe MEDIAN B.V. & Co.KG:

Im Vergabeverfahren zum Fördertatbestand 10 suchen wir im Rahmen des Krankenhaus-zukunftsgesetzes (KHZG) einen Dienstleister für die Implementierung und Konfiguration des Schwachstellenmanagements.

Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Dezember 2023 → Ablauf der Frist für die Übermittlung von Bieterfragen

5. Dezember 2023 → Bereitstellung der Antworten an alle interessierten Unternehmen über das Vergabeportal

13. Dezember 2023, 12.00 Uhr → Ablauf der Frist für die elektronische Abgabe der Angebotsdokumente seitens der Anbieter

KW 50 → Prüfung und Bewertung der abgegebenen Angebote

KW 50/51 → Voraussichtlicher Zeitpunkt für die Benachrichtigung der Bieter vor Erteilung des Zuschlags (Erteilung einer Vorabinformation entsprechend § 134 GWB)

KW 52 → Voraussichtlich frühester Zeitpunkt für die Erteilung des Zuschlags

Die komplette Ausschreibung inkl. der entsprechenden Dokumente finden Sie auf der Internetseite <https://www.dtv.de> unter der Vergabenummer **MKL/2023/SST**.

Die Angebote sind nur dort in elektronischer Art einzureichen.

4633.

Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Haushaltsplan 2024)

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 10. November 2023 wurde der Haushaltsplan 2024 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt:

Einnahmen

Kapitel 10	Beiträge	2.338.000,00 EUR
Kapitel 11	Verwaltungseinnahmen	569.000,00 EUR
Kapitel 12	Vermögenserträge	26.000,00 EUR
Kapitel 20	Eintragungsverfahren	78.800,00 EUR

Zwischensumme 3.011.800,00 EUR

Kapitel 21 Tilgung/Rücklage 228.500,00 EUR

Kapitel 25 Investitionen 750.000,00 EUR

Einnahmen gesamt 3.990.300,00 EUR

Ausgaben

Kapitel 30	Personalausgaben	1.381.300,00 EUR
Kapitel 31	Sächl. Verwaltungsausgaben	472.400,00 EUR
Kapitel 32	Reisekosten	134.500,00 EUR
Kapitel 33	Rechtsstreite	8.000,00 EUR
Kapitel 34	Berufsständische Interessen	968.300,00 EUR
Kapitel 35	Erstattg. Freistellungsanspruch A+B	10.000,00 EUR
Kapitel 36	Allg. Aufwendungen	500,00 EUR
Kapitel 37	Entschäd./Gesamtvorstand	121.000,00 EUR
Kapitel 40	Eintragungsausschuss	24.500,00 EUR

Zwischensumme 3.120.500,00 EUR

Kapitel 45 Tilgung/Rücklage 100.000,00 EUR

Kapitel 50 Investitionen 769.800,00 EUR

Ausgaben gesamt 3.990.300,00 EUR

Zugleich wurde der Jahresgrundbeitrag gemäß § 20 Ziffer 4 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 - in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 9. Dezember 2022 für das Jahr 2024 auf 1.047 EUR festgesetzt.

Für Mitglieder ab 65 Jahre bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres (§ 2, Ziffer 7 Beitragsordnung), die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, wurde ein Verwaltungsbeitrag für das Jahr 2024 von 75 EUR festgesetzt.

Für freiwillige Mitglieder (Juniormitglieder) (§ 2, Ziffer 11 Beitragsordnung) wurde ein Beitrag für das Jahr 2024 von 75 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan kann an sieben Tagen nach der Veröffentlichung von Kammerangehörigen in der Landesgeschäftsstelle eingesehen werden.

Mainz, den 10. November 2023

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Joachim Rind
Präsident

4634.

Auflösung des Vereins „Alwahda e. V.“

Der Verein Alwahda e. V. hat sich aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Herr Zouhir Nassif, Westring 247, 55120 Mainz, anzumelden.

Mainz, den 15. November 2023

Der Liquidator

4635.

Auflösung des Reitvereins Reiterhof Haargarten e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatorin ist: Frau Ulla Krause, Haargartenhof, 54429 Mandern/Schillingen (1. Vorsitzende).

Mandern, den 17. November 2023

Die Liquidatorin

Stellenausschreibungen

4640.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist am Dienstsitz MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer von zwei Jahren die Stelle einer

Sachbearbeitung (m / w / d)

in der Abteilung 5 „Europäische und internationale Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit“ im Referat 251 „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ sowie „Außenbeziehungen und internationale Kontakte des Landes“ in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Bewerben können sich im Wege der Abordnung auch Beamtinnen und Beamte, die die Zugangsvoraussetzungen für das dritte Einstiegsamt, Laufbahn „Verwaltung und Finanzen“ erfüllen.

Die Eingruppierung bzw. Besoldung richtet sich nach dem TV-L bzw. nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Die Bewerbungsfrist läuft bis **15. Dezember 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4641.

In der STAATSKANZLEI DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung „Kommunikation“ am Dienstsitz MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

eines / einer studentischen Mitarbeiters / in (m / w / d)

in Teilzeit befristet für die Dauer eines Jahres zu besetzen.

Wir bieten Ihnen eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 5 TV-L.

Die Bewerbungsfrist läuft bis **1. Januar 2024.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4642.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 7 „Landesplanung, Vermessung und Geoinformation“ im Referat 373 „Freiraumsicherung, Kulturlandschaften und europäische Raumentwicklung“

die halbe Stelle einer Referentin / eines Referenten (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **10. Dezember 2023.**

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 13 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 16 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4643.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Referat 351 „Einsatz- und Grundsatzfragen des Brand- und Katastrophenschutzes, finanzielle Förderung, Landesbrand- und Katastrophenschutzinspekteur“ der Abteilung 5 „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Streitkräfte“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **7. Januar 2024.**

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen der zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4644.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ im Referat 364 „Spionageabwehr, Geheimschutz, Cybersicherheit“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d) im Bereich Cyber- und IT-Sicherheit

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **17. Dezember 2023.**

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen der zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe

A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4645.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ im Referat 364 „Spionageabwehr, Geheimschutz, Cybersicherheit“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d) im Bereich Cyber- und IT-Geheimschutz zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **17. Dezember 2023.**

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen der zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4646.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3 „Kommunales und Sport“ die Stelle

einer Assistentkraft (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **10. Dezember 2023.**

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 5 TV-L erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4647.

Das MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n Volljurist / in (m / w / d) für eine Stelle als Personalreferent / in (m / w / d)

Wir bieten Ihnen ein Entgelt bzw. eine Besoldung nach Entgeltgruppe 14 TV-L bzw. Besoldungsgruppe A 14 LBesO.

Bei Vorliegen der tarif- bzw. beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter <https://www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere>.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Dezember 2023 unter Angabe der Kennziffer 66/2023** per E-Mail an

bewerbung-1@mwvlw.rlp.de.

4648.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU (MWVLW) sind in der Abteilung „Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Stellen

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat „Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (einschl. LEADER und EIP)“ in Vollzeit zu besetzen.

Wir bieten Ihnen im Beamtenverhältnis eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. im Beschäftigungsverhältnis ein Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L. Bei Vorliegen der stellenplanmäßigen sowie der tarif- bzw. beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind Entwicklungsmöglichkeiten perspektivisch möglich.

Bewerbungen sind **bis zum 17. Dezember 2023** möglich.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

4649.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Abteilung 2 „Schulrecht, Personalrecht, Personalverwaltung, Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Landesprüfungsamt“ zum 1. August 2024 die Stelle

einer Referentin / eines Referenten (m / w / d)

in Vollzeit im Umfang von 100 % zu besetzen. Bei geeigneter Bewerbungslage kann die Stelle auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, die eine mehrjährige berufliche Erfahrung in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung besitzt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) **unter Angabe der Kennziffer 23/B2/2023 bis zum 15. Dezember 2023** und erbitten diese bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@bm.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung und zu dieser Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

4650.

An der DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER, Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement (Prof. Dr. Hölcher), ist zum 1. Januar 2024 die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m / w / d)

mit einem sehr guten Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Fach, für zunächst drei Jahre zu besetzen (TVL - E 13 / 100 %; mit Option auf Verlängerung). Die Stelle ist teilbar.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.uni-speyer.de/stellenangebote>

Die Bewerbungsfrist (**Kennz. 3723**) läuft **bis zum 7. Dezember 2023**.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Die Universität Speyer im Internet: www.uni-speyer.de

4651.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist eine Stelle für

eine Tierärztin bzw. einen Tierarzt als Referent / in (m / w / d) im Referat 44 „Tierschutz“

unbefristet zu besetzen (A 15 / E 15).

Kennziffer: 82/2023.

Bewerbungsfrist: **5. Januar 2024.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4652.

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Das LAND RHEINLAND-PFALZ sucht zum 1. Mai 2024

Landwirtschaftsreferendarinnen / Landwirtschaftsreferendare (m / w / d) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen und für den Agrarverwaltungsdienst (4. Einstiegsamt).

Weitere Informationen finden Sie unter www.add.rlp.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 13. Dezember 2023** an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Personalreferat - Postfach 13 20 54203 Trier

4653.

Zur Unterstützung unseres Teams am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK in BAD KREUZNACH ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle im Aufgabenbereich Einführung E-Akte in der Agrarverwaltung (m / w / d)

befristet für die Dauer von zwei Jahren, Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **8. Dezember 2023.**

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderung sind unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Stellenangebote> zu ersehen.

4654.

Die STEUERVERWALTUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim LANDESAMT FÜR STEUERN am Standort in KOBLENZ

Personalverstärkung auf Sachbearbeiterebene (w / m / d)

im für Vergabeverfahren, Beschaffung, Immobilienbetreuung und Büroorganisation zuständigen Referat.

Bewerbungsfrist: **8. Dezember 2023.**

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle - insbesondere zur Vergütung und weiteren Leistungen des Arbeitgebers - finden Sie im Internet unter www.karriere.rlp.de, www.jobs.fin-rlp.de unter der Rubrik „Stellenangebote“

4655.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist eine Stelle als

Referatsleitung (w / m / d) als Laborleitung für die Allg. Wasseranalytik, Anorganische Spurenanalytik, Badegewässerüberwachung

für Abteilung 6 „Umweltlabor“ im Referat 65 „Allgemeine Wasseranalytik, Anorganische Spurenanalytik, Badegewässerüberwachung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; Entgeltgruppe bis zu E 14 TV-L bzw. Besoldungsgruppe bis zu A 15 LBesO.

Die Bewerbungsfrist **endet am 7. Dezember 2023, die Kennziffer lautet 13-6-2023.**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de

4656.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

Referentin / Referent (w / m / d) im Bereich des Ressourcen- und Stoffstrommanagements

in der Abteilung 3 „Kreislaufwirtschaft“ im Referat 32 „Betriebliches Stoffstrommanagement, Sonderabfallwirtschaft“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet

für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (§ 14 Abs. 1 TzBfG), voraussichtlich bis zum 15. September 2025, in Vollzeit zu besetzen, in Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Bewerbungsfrist **endet am 7. Dezember 2023**, die **Kennziffer lautet 6-3-2023**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de

4657.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort WORMS - ist für die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein - eine Stelle als

Ingenieurin / Ingenieur (m / w / d)

als technische Sachbearbeitung für Berichts- und Datenmanagement für die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in Entgeltgruppe 11 TV-L.

Die Bewerbungsfrist **endet am 6. Dezember 2023**, die **Kennziffer lautet 1-FGG-2023**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de

4658.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

Sachbearbeitung (m / w / d) für Chemikaliensicherheit

in der Abteilung 2 „Gewerbeaufsicht“ im Referat 23 „Chemikaliensicherheit, Gefahrguttransport, Biotechnik, Geräte- und Produktsicherheit, Geräteuntersuchung“ zum 1. Januar 2024 unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in Entgeltgruppe E 11 TV-L.

Die Bewerbungsfrist **endet am 7. Dezember 2023**, die **Kennziffer lautet 11-2-2023**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de

4659.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist eine Stelle als

Leitung (m / w / d) für den Fahrdienst

für Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ im Referat 12 „Organisation, Innerer Dienst und Fahrdienst“ zum 1. Januar 2024 unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in Entgeltgruppe E 9a TV-L.

Die Bewerbungsfrist **endet am 7. Dezember 2023**, die **Kennziffer lautet 7-1-2023**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de

4660.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist die Stelle

„IT-Architekt*in / System-Engineer Schwerpunkt Systemumgebungen auf der Basis Linux und Oracle für die Justizverwaltung im Umfeld E-Justice (Kennziffer AS 2023_56)“

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 8. Dezember 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4661.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Für das „Kommunale Investitionsprogramm Klima und Innovation“ und den „Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz“ ist beim Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen die unbefristete Stelle

Referent:in „Anpassung an Klimawandelfolgen in Kommunen“ (m / w / d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit zu besetzen. Der geplante Arbeitsort ist die Landeshauptstadt MAINZ oder TRIPPSTADT.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis (Entgeltgruppe E 13) nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L.

Ihre Bewerbung erbitten wir über unsere Homepage **bis spätestens zum 14. Dezember 2023**.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

4662.

LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald in BIRKENFELD

die Stelle „Verwaltungsleitung Nationalpark-Tor Erbeskopf (m / w / d)“

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Wir bieten eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Vorteile der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L in Entgeltgruppe E 9a.

Ihre Bewerbung erbitten wir über unsere Homepage **bis spätestens zum 11. Dezember 2023**.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

4663.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / FÜHRUNGSSTAB / STABSBEREICH FÜHRUNGS- UND LAGEZENTRALE ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Polizeiführers vom Dienst (PvD) (m / w / d)

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4664.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen an:

IT-Netzspezialist / -in (m / w / d) IT 2 - Infrastruktur

Dienstort: MAINZ
(**Kennziffer 42/5/IT2/2023**)

Bewerbungsfrist: **8. Dezember 2023**.

IT-Systemspezialist / -in (m / w / d) IT 2 - Infrastruktur

Dienstort: MAINZ
(**Kennziffer 43/5/IT2/2023**)

Bewerbungsfrist: **8. Dezember 2023**.

IT-Systemspezialist / -in (m / w / d) IT 2 - Infrastruktur

Dienstort: MAINZ
(**Kennziffer 45/5/IT2/2023**)

Bewerbungsfrist: **6. Dezember 2023**.

Bootspfleger / -in (m / w / d) WSP-Station Andernach

(**Kennziffer 19/3/AND/2023**)

Bewerbungsfrist: **6. Dezember 2023**.

Die detaillierten Ausschreibungen finden Sie unter www.karriere.rlp.de

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik PV3 - Personal / Soziales Postfach 10 01 31 55133 Mainz

4665.

An der HOCHSCHULE KAISERSLAUTERN ist am Standort KAISERSLAUTERN zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Vollzeitstelle unbefristet zu besetzen:

Lehrkraft (m / w / d) für besondere Aufgaben am Internationalen Studienkolleg der Hochschule Kaiserslautern

Kennziffer: **HS 2023/45**.

Bewerbungsfrist: **31. Dezember 2023**.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite: www.hs-kl.de/hochschule/aktuelles/stellenangebote

4666.

Die VERBANDSGEMEINDE-
VERWALTUNG RÜDESHEIM / NAHE
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine / n

**Leitung des Fachbereichs
Finanzen / Kämmerer (m / w / d)**

sowie eine

**Leitung des Fachbereichs Bauen (m / w / d)
in Vollzeit, unbefristet.**

Den vollständigen Ausschreibungstext
entnehmen Sie bitte unserem
Mitteilungsblatt oder der Homepage der
Verbandsgemeinde Rüdesheim
<https://www.vg-ruedesheim.de/>
aktuelles/stellenausschreibungen

Wohnen und 71 qm Laubholz, wird mit sei-
nen Rechten ausgeschlossen.

Bad Kreuznach, den 9. November 2023

- 71 UR II 75/22 - Das Amtsgericht

4676.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bretzenheim (Nahe) Blatt 1706 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 15% Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 16. November 2023

- 71 II 16/23 - Das Amtsgericht

4677.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Meuspath Blatt 665 eingetragenen Mit-Eigentümer Frau Katharina Laubenthal, Waldbreitbach, Matthias Laubenthal, Drees und Anton Laubenthal, Drees, werden mit ihren Eigentümer-Rechten an dem Grundstück Flur 6 Flurstück 24, Holzung, Auf Balkhausen, Am Rausert, 2258 qm in Meuspath Grundbuchblatt Nr.: 665 ausgeschlossen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. November 2023

- 30 II 20/23 - Das Amtsgericht

4678.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Meuspath Blatt 618 eingetragenen Mit-Eigentümer Frau Katharina Laubenthal, Waldbreitbach, Matthias Laubenthal, Drees und Anton Laubenthal, Drees, werden mit ihren Eigentümer-Rechten an dem Grundstück Flur 6 Flurstück 25, Holzung, Auf Ballhausen, Am Raustert, 2368 qm in Meuspath Grundbuchblatt 618 ausgeschlossen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. November 2023

- 30 II 22/23 - Das Amtsgericht

4679.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Cond Blatt 1639 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.600,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich, eingetragen am 15. Januar 1963 in Blatt 1444, sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Cond Blatt 1639 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM nebst 8,5 % Zinsen jährlich, eingetragen am 15. Januar 1963 in Blatt 1444, werden für kraftlos erklärt.

Cochem, den 16. November 2023

- 2 II 20/23 - Das Amtsgericht

4680.

Ausschließungsbeschluss: Den gem. Anlage 1 aufgeführten Nachlassgläubigern werden ihre angemeldeten Forderungen gegen den Nachlass des am 23. 12. 2021 verstorbenen, zuletzt Hillesheimer Straße 23, 54552 Dreis-Brück wohnhaft gewesenen Herrn Hans Günter Mihatsch, geb. am 7. 7. 1945, vorbehalten. Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4667.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 048169 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 1587 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4857,27 EUR (Mithaft besteht im Grundbuch von Albig Blatt 1683 in Abteilung III Nr. 1) wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 16. November 2023

- 97 II 15/23 - Das Amtsgericht

4668.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 3 Briefnummer 0212281 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Vendersheim Blatt 1365 in Abteilung III Nr. 2.1 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 15. November 2023

- 97 II 16/23 - Das Amtsgericht

4669.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 11305216 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 7690 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 110.000,- DM (Mithaft besteht im Grundbuch von Alzey Blatt 6571 in Abteilung III Nr. 1) wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 16. November 2023

- 97 II 18/23 - Das Amtsgericht

4670.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 00439042 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gau-Odernheim Blatt 4871 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 132.935,89 EUR (Mithaft besteht in den Grundbüchern von Gau-Odernheim Blatt 4872 und Blatt 4873 jeweils in Abteilung III Nr. 1) und der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 9406310 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gau-Odernheim Blatt 4871 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.903,35 EUR (Mithaft besteht in den Grundbüchern von Gau-Odernheim Blatt 4872 und Blatt 4873 jeweils in Abteilung III Nr. 2) und der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 7753710 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gau-Odernheim Blatt 4871 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 255.645,94 EUR (Mithaft be-

steht in den Grundbüchern von Gau-Odernheim Blatt 4872 und Blatt 4873 jeweils in Abteilung III Nr. 3) werden für kraftlos erklärt.

Alzey, den 15. November 2023

- 97 II 19/23 - Das Amtsgericht

4671.

Ausschließungsbeschluss: Der Ausschließungsbeschluss vom 10. Mai 2023 wird unter Ziffer 1 wie folgt berichtigt: „Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Kallstadt Blatt 1696 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 87.000,- EUR wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.“

Bad Dürkheim, den 6. November 2023

- 1 UR II 14/22 - Das Amtsgericht

4672.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 2626 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 32.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 3. November 2023

- 1 II 2/23 - Das Amtsgericht

4673.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 9140, 9146, 9151, jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 20 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 3. November 2023

- 1 II 3/23 - Das Amtsgericht

4674.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Freinsheim Blatt 607 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 16.000,- DM mit 12 % Zinsen, unter Umständen 13 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 3. November 2023

- 1 II 7/23 - Das Amtsgericht

4675.

Ausschließungsbeschluss: Der tatsächliche Eigentümer des im Bezirk des Amtsgerichts Bad Kreuznach belegenen, nicht im Grundbuch gebuchten Grundstücks Gemarkung Seibersbach Flur 4 Flurstück Nummer 34/5, Im Breiten Acker, 174 qm, davon 103 qm Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit

den Nachlass des Erblassers Hans Günter Mihatsch, letzte Anschrift: Hillesheimer Straße 23, 54552 Dreis-Brück, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Daun, Aktenzeichen 3A II 10/23, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Daun, den 13. November 2023

- 3A II 10/23 -

Das Amtsgericht

Anlage 1 zum Ausschlussbeschluss des Amtsgerichts Daun vom 13. November 2023 AZ: 3A II 10/23: lfd Nr. 1 Gläubiger: Rainer Lenz, Mühlenberg 12, 54552 Dockweiler vertreten durch Solmecke Rechtsanwälte, Postfach 1804, 53708 Siegburg, Gläubiger-Aktenzeichen: 10312/18 MS11 nd, Hauptforderung: 1099,- EUR (zzgl. Kosten und Zinsen), Anmeldung vom 3. August 2023; lfd Nr. 2 Gläubiger: Andreas Gitzen, Auf der Bitz 3, 54568 Bewingen, Hauptforderung: 2900,- EUR, Anmeldung vom 27. Juli 2023; lfd Nr. 3 Gläubiger: Targobank AG, Postfach 101252, 47012 Duisburg, Gläubiger-Aktenzeichen: Kreditkartennummer 49082900024422196, Hauptforderung: 9693,80 EUR, Anmeldung vom 3. August 2023; lfd Nr. 4 Gläubiger: Heike Gradel, Lüftdisstraße 8, 53902 Bad Münstereifel, Gläubiger-Aktenzeichen: 00/22-HG, Hauptforderung: 4620,- EUR, Anmeldung vom 8. August 2023; lfd Nr. 5 Gläubiger: Alois Schäfer, Birkenweg 4, 54552 Ellscheid vertreten durch RA Bernd Leif, Kurfürst-Baldin-Straße 3, 54550 Daun, Gläubiger-Aktenzeichen: Schäfer ./ Mihatsch, Hauptforderung: 2800,- EUR (zzgl. Kosten), Anmeldung vom 9. August 2023; lfd Nr. 6 Gläubiger: Vermessungs- und Katasteramt Bernkastel-Kues, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues, Gläubiger-Aktenzeichen: TV 280630/2020, Hauptforderung: 2444,02 EUR, Anmeldung vom 9. August 2023; lfd Nr. 7 Gläubiger: Dirk Barbeln, Poststraße 1a, 54524 Klausen, Hauptforderung: 3300,- EUR, Anmeldung vom 8. August 2023; lfd Nr. 8 Gläubiger: TeamBank AG, Gartenstraße 87 - 89, 72105 Rottenburg, Gläubiger-Aktenzeichen: Referenznr. 7583 492 652, Hauptforderung: 5853,62 EUR; Anmeldung vom 9. August 2023; lfd Nr. 9 Gläubiger: Hagos eG, Industriestraße 62, 70565 Stuttgart vertreten durch Klages und Kollegen, Stüvestraße 42, 49076 Osnabrück, Gläubiger-Aktenzeichen: 000076-17hi/ko, ETL ./ ETL Mihatsch, Hauptforderung: 5542,65 EUR (zzgl. Kosten und Zinsen), Anmeldung vom 18. August 2023; lfd Nr. 10 Gläubiger: Michael Krämer, Birresborner Straße 5, 54574 Kopp, Hauptforderung: 2075,- EUR, Anmeldung vom 15. August 2023; lfd Nr. 11 Gläubiger: REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG, Normannenweg 32, 20537 Hamburg, Gläubiger-Aktenzeichen: 18/0091965-P, Hauptforderung: 2464,65 EUR (zzgl. Kosten und Zinsen), Anmeldung vom 22. August 2023; lfd Nr. 12 Gläubiger: Michael Heuner, Auf dem Bungert 19, 54595 Weinsheim vertreten durch RAe Adams und Krawczyk, Postfach 1248, 54502 Wittlich, Gläubiger-Aktenzeichen: MA 7 24/22 K01, Heuner / ETL, Hauptforderung: 7100,- EUR (zzgl. Kosten und Zinsen), Anmeldung vom 30. August 2023; lfd Nr. 13 Gläubiger: Udo Weller, Unterweg 7, 54552 Dreis-Brück, Hauptforderung: 453,82 EUR, Anmeldung vom 9. September 2023; lfd Nr. 14 Gläubiger: Rau Büschgens Immobilien, Saarburger Straße 7, 54441 Kanzen, Gläubiger-Aktenzeichen: Rechnung-Nr. 202065, Hauptforderung: 2780,52 EUR, Anmeldung vom 24. September 2023; lfd Nr. 15 Gläubiger: Wolfgang Hüttsch, Maidornstraße 8, 36041 Fulda vertreten durch Dr. Kind & Ulrich, Marienstraße 3, 36039 Fulda, Gläu-

biger-Aktenzeichen: 61/22 - SvA/DA, Hauptforderung: 5099,99 EUR, Anmeldung vom 17. Oktober 2023; lfd Nr. 16 Gläubiger: Hibratex GmbH, Hauptstraße 7 - 9, 54552 Dockweiler vertreten durch Lauer-Nack & Kollegen, Postfach 1240, 54544 Daun, Gläubiger-Aktenzeichen: 21/00029 KH, Hauptforderung: 647,80 EUR (zzgl. Kosten und Zinsen), Anmeldung vom 25. Oktober 2023; lfd Nr. 17 Gläubiger: Johannes Fisch, Dorfstraße 3, 54634 Birtlingen, Gläubiger-Aktenzeichen: 115721, Hauptforderung: 2075,- EUR, Anmeldung vom 27. Oktober 2023.

4681.

Ausschlussbeschluss: a) Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 151946 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Greimerath Blatt 1276 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.400,- DM mit 12 % Zinsen jährlich, b) der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 152318 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Greimerath Blatt 1276 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich, c) der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0282864 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Greimerath Blatt 1276 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 3500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich, d) der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09984866 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Greimerath Blatt 1276 in Abteilung III Nr. 5a eingetragene Grundschuld zu 2500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich, e) der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1553374 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Greimerath Blatt 1276 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 20. Oktober 2023

- 1 UR II 11/21 -

Das Amtsgericht

4682.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 10545 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM = 61.355,03 EUR mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 17. November 2023

- 38 II 9/23 -

Das Amtsgericht

4683.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 16730 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6749,05 EUR mit 13 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 17. November 2023

- 38 II 10/23 -

Das Amtsgericht

4684.

Ausschlussbeschluss: Das Sparbuch der Kreissparkasse Birkenfeld, Sparbuchnummer 3000613562, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Ursula Agnes Maria Ricker, 55743 Idar-Oberstein, wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 17. November 2023

- 38 II 15/23 -

Das Amtsgericht

4685.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09962866 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Moselweiß Blatt 2499 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 9. November 2023

- 132 II 36/23 -

Das Amtsgericht

4686.

Ausschlussbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Rübenach Blatt 2994, Bezeichnung: Erbbaurecht, Flur 3 Flurstück 1247/51 in Abteilung III Nr. 3 eingetragenen Hypothek zu 20.000,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Koblenz, den 14. November 2023

- 151 II 14/23 -

Das Amtsgericht

4687.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 228407 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Güls Blatt 4104 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 32.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 7. November 2023

- 151 II 38/23 -

Das Amtsgericht

4688.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2326 864 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 3583 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 27.900,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 13. November 2023

- 161 II 39/23 -

Das Amtsgericht

4689.

Ausschlussbeschluss: Der Berechtigte der im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 7455 an BVNr. 2 Flur 42 Flst. 58/26, Gebäude- und Freifläche, Erzbachstraße 48, groß 395 qm, in Abteilung II eingetragenen Rechte zugunsten der Gewerkschaft Friedrichslegen: a) unter Nr. 4: Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle und b) unter Nr. 5: Verpflichtung zur Abtretung des Grundstücks zum Betriebe des Berbaus nach §§ 153, 136 Allgem. Bergesetz, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Lahnstein, den 15. November 2023

- 25 II 4/23 -

Das Amtsgericht

4690.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 190988 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Landau in der Pfalz Blatt 4859 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 14. November 2023

- 1 II 41/23 -

Das Amtsgericht

4691.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Krautscheid Blatt 3031 in Abteilung III Nr. 1 ein-

getragene Grundschild zu 35.790,43 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 16. November 2023

- 5a II 7/23 - Das Amtsgericht

4692.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Vettelschoß Blatt 3137 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 135.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Linz, den 16. November 2023

- 5a II 10/23 - Das Amtsgericht

4693.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbreitbach Blatt 2369 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschild zu 37.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbreitbach Blatt 2369 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschild zu 46.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Linz, den 16. November 2023

- 5a II 14/23 - Das Amtsgericht

4694.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Hönningen Blatt 4895 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 48.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Linz, den 16. November 2023

- 5a II 15/23 - Das Amtsgericht

4695.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Unkel Blatt 2380 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 132.400,- DM wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Linz, den 16. November 2023

- 5a II 22/23 - Das Amtsgericht

4696.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 4256 in Abteilung III Nr. 2a eingetragene Grundschild zu 21.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 5. Oktober 2023

- 14 UR II 17/22 - Das Amtsgericht

4697.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 4104 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 150.100,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 13. Oktober 2023

- 2 II 17/23 - Das Amtsgericht

4698.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Dannstadt Blatt 3152 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 36.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 13. Oktober 2023

- 2 II 18/23 - Das Amtsgericht

4699.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 8118 + 8119 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 8700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 12. Oktober 2023

- 2 II 19/23 - Das Amtsgericht

4700.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim (Mainz) Blatt 3767 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 52.600,- DM mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 9. November 2023

- 73 II 25/23 - Das Amtsgericht

4701.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Weis Blatt 4048 eingetragene Eigentümer Herr Peter Winnen wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Neuwied, den 9. November 2023

- 40 UR II 17/22 - Das Amtsgericht

4702.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Wollendorf Blatt 3327 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 146.250,- DM mit 15 % Zinsen jährlich, Mithaft in Wollendorf Blatt 3332 Abteilung III Nr. 9, wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 14. November 2023

- 40 II 7/23 - Das Amtsgericht

4703.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Oberhonnefeld Blatt 1363 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 80.000,- EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 9. November 2023

- 40 II 10/23 - Das Amtsgericht

4704.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Döttesfeld Blatt 887 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 140.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 16. November 2023

- 40 II 14/23 - Das Amtsgericht

4705.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Oberbieber Blatt 2414 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 25.000,- DM verzinslich vom Eintragungstage ab mit zehn vom Hundert jährlich und jederzeit ohne Kündigung fällig und der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Oberbieber Blatt 2414 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 5000,- DM verzinslich vom Eintragungstage ab mit 11 vom Hundert jährlich jederzeit ohne Kündigung fällig und die im Grundbuch von Neuwied Gemarkung Oberbieber Blatt 2414 Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 13.000,- DM verzinslich nebst zwölf vom Hundert Jahreszinsen und der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Oberbieber Blatt 2414 Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschild zu 35.000,- DM mit 15 Prozent Zinsen jährlich, 5 Prozent Nebenleistungen einmalig und die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Oberbieber Blatt 2414 Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschild zu 76.000,- DM mit 15 Prozent Zinsen jährlich, 5 Prozent Nebenleistungen einmalig werden für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 9. November 2023

- 40 II 19/23 - Das Amtsgericht

4706.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Monika Weiß, letzte Anschrift: 57614 Steimel, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Neuwied, Aktenzeichen 40 II 29/23, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Neuwied, den 15. November 2023

- 40 II 29/23 - Das Amtsgericht

4707.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 6 Briefnummer 088585 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Freudenburg Blatt 1780 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 6000,- DM mit 5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 15. November 2023

- 5 II 13/23 - Das Amtsgericht

4708.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Wüschheim Blatt 507 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 131.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 8. November 2023

- 33 II 9/23 - Das Amtsgericht

4709.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Beltheim Blatt 1403 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 40.000,- DM mit

10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 8. November 2023

- 33 II 13/23 - Das Amtsgericht

4710.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Sinzig Blatt 5320 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 168.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 15. November 2023

- 5b II 16/23 - Das Amtsgericht

4711.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 1557286 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Osann Blatt 2268 in Abteilung III Nr. 11 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7784801 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Osann Blatt 2268 in Abteilung III Nr. 14 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 26. Oktober 2023

- 42c II 4/23 - Das Amtsgericht

4712.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Laufeld Blatt 880 eingetragenen Eigentümer Herr Bernard Heck und Frau Elisabeth Heck geb. Praum, letzter bekannter Wohnsitz Laufeld, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 26. Oktober 2023

- 42c II 5/23 - Das Amtsgericht

4713.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 15476 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 137.537,52 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Sparkasse Worms-Alzey-Ried in Worms wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 23. April 1999 über 269.000,- DM für die Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Oberursel).

Worms, den 6. November 2023

- 9062 UR II 41/22 - Das Amtsgericht

4714.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 6274 in Abteilung III Nr. 1 am 9. Oktober 1959 eingetragene Grundschuld über 6000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. November 2023

- 9062 UR II 47/22 - Das Amtsgericht

4715.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms seit 13. Juli 2023 im Grundbuch von Eich Blatt 3850 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld über 2812,11

EUR nebst 12 % Zinsen jährlich für die Volksbank Wonnegau eG Osthofen in Osthofen wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 9. März 1959 über 5500,- DM im Grundbuch von Eich Blatt 1926 in Abteilung III Nr. 2 für die Eigentümerin Jakobine Bohn geb. Leuck, Witwe des Landwirts Georg Bohn, in Eich).

Worms, den 6. November 2023

- 9062 UR II 49/22 - Das Amtsgericht

4716.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 8318 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 5112,92 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 27. Juli 1967 über 10.000,- DM im Grundbuch von Osthofen Blatt 3322 in Abteilung III Nr. 3 für die Wormser Volksbank von 1860 e.G.m.b.H. in Worms).

Worms, den 6. November 2023

- 9062 UR II 50/22 - Das Amtsgericht

4717.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Leiselheim Blatt 955 in Abteilung III Nr. 1 am 22. Dezember 1971 eingetragene Hypothek über 55.000,- DM nebst bis zu 8,5 % Zinsen jährlich für die Universa Lebensversicherungsanstalt a. G. in Nürnberg wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. November 2023

- 9062 UR II 51/22 - Das Amtsgericht

4718.

Ausschließungsbeschluss: Die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Dalsheim Blatt 1762 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragenen Hypotheken, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Hypothek über 7669,38 EUR nebst bis zu 9,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 10. Juli 1962 über 15.000,- DM im Grundbuch von Dalsheim Blatt 1025 in Abteilung III Nr. 1); b) Abteilung III Nr. 2: Hypothek über 2045,17 EUR nebst bis zu 8,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 10. Juli 1962 über 4000,- DM im Grundbuch von Dalsheim Blatt 1025 in Abteilung III Nr. 2); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 1/23 - Das Amtsgericht

4719.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hochheim Blatt 4075 jeweils für die Sparkasse Worms in Worms eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 5000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 30. April 1964 im Grundbuch von Hochheim Blatt 1516 in Abteilung III Nr. 1); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 5000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 15. Oktober 1964 im Grundbuch von Hochheim Blatt 1516 in Abteilung III Nr. 2); c) Abteilung III Nr. 3: Grundschuld über 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 3. Juli 1972 im Grundbuch von Hochheim Blatt 1516

in Abteilung III Nr. 3); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 2/23 - Das Amtsgericht

4720.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Herrnsheim Blatt 6819 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 25.564,59 EUR nebst 18 % Zinsen jährlich für die Rheinische Hypothekbank Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 21. September 1983 über 50.000,- DM im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 1669 in Abteilung III Nr. 4 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms).

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 3/23 - Das Amtsgericht

4721.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hochheim Blatt 4008 in Abteilung III Nr. 2 und im Grundbuch von Hochheim Blatt 5308 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 139.000,- DM (= 71.069,57 EUR) nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 18. April 1979 im Grundbuch von Hochheim Blatt 1519 in Abteilung III Nr. 6).

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 5/23 - Das Amtsgericht

4722.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbücher von Pfiffilgheim Blatt 2148 und 2149 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 61.600,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 2. August 1977 im Grundbuch von Pfiffilgheim Blatt 1565 in Abteilung III Nr. 1).

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 7/23 - Das Amtsgericht

4723.

Ausschließungsbeschluss: Der Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbücher von Rheindürkheim Blatt 2440 und Blatt 2441 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Teil-Grundschuld über 3783,56 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 23. Dezember 1965 über gesamt 25.000,- DM im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 777 in Abteilung III Nr. 3 für die Spar- und Darlehenskasse Rheindürkheim eGmbH in Rheindürkheim; Abtretung über 7400,- DM am 8. Juni 1967 im Grundbuch eingetragen).

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 8/23 - Das Amtsgericht

4724.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsge-

richts Worms Grundbuch von Heppenheim Blatt 2511 in Abteilung III Nr. 2 am 4. April 2006 eingetragene Grundschuld über 25.000,- EUR nebst 10 % Zinsen jährlich für die Firma Quelle GmbH - in Insolvenz - in Fürth/Bayern wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 9/23 - Das Amtsgericht

4725.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Eich Blatt 4476 jeweils für die Volksbank Wonnegau eG Osthofen in Osthofen eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 5112,92 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 24. November 1969 über 10.000,- DM im Grundbuch von Eich Blatt 2135 in Abteilung III Nr. 4 für die Vereinsbank & Spargesellschaft für Stadt- und Landgemeinden AG in Heidelberg); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 5112,92 EUR nebst 18 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 19. Juli 1972 über 10.000,- DM im Grundbuch von Eich Blatt 2135 in Abteilung III Nr. 5 für die Vereinsbank & Spargesellschaft für Stadt- und Landgemeinden AG in Heidelberg); c) Abteilung III Nr. 3: Grundschuld über 7669,38 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 20. August 1976 über 15.000,- DM im Grundbuch von Eich Blatt 2135 in Abteilung III Nr. 6); d) Abteilung III Nr. 4: Grundschuld über 15.338,76 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 12. November 1980 über 30.000,- DM im Grundbuch von Eich Blatt 2135 in Abteilung III Nr. 7); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 10/23 - Das Amtsgericht

4726.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hochheim Blatt 4872 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 92.032,54 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft in Worms wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 23. Februar 1990 über 180.000,- DM im Grundbuch von Hochheim Blatt 1515 in Abteilung III Nr. 1).

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 12/23 - Das Amtsgericht

4727.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Weinsheim Blatt 2551 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek über 6135,50 EUR nebst bis zu 9 % Zinsen jährlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG in Berlin und München wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Hypothek am 10. November 1971 über 12.000,- DM im Grundbuch von Weinsheim Blatt 903 in Abteilung III Nr. 3).

Worms, den 6. November 2023

9062 II 13/23 - Das Amtsgericht

4728.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 8792 in Abteilung III Nr. 2 am 19. November 1979 eingetragene Grundschuld über 21.400,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich für die Bau-

sparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. November 2023

- 9062 II 14/23 - Das Amtsgericht

4729.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3840505 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Zweibrücken Blatt 9689 (zuvor 5045) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 85.283,49 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 9. November 2023

- 3 UR II 6/22 - Das Amtsgericht

4730.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 18278806 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Rimschweiler Blatt 1764 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 10. November 2023

- 3 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

4731.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 079463 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 269 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 14. November 2023

- 3 II 2/23 - Das Amtsgericht

4732.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0297596 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Contwig Blatt 1557 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 19.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 14. November 2023

- 3 II 4/23 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4733.

Frau Martina Gelhausen, Mittelweg 4, 57539 Fürthen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0229813 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Fürthen Blatt 1169 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 7,25 % Zinsen jährlich sowie 2 % Säumniszuschlag. Eingetragener Berechtigter: Allgemeine Lebens- und Rentenversicherungs-Aktiengesellschaft in Hannover, nunmehr: Allianz Lebensversicherung-AG, 10842 Berlin.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. März 2024** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 14. November 2023

- 71 II 11/23 - Das Amtsgericht

4734.

Frau Bettina Bürklin-von Guradze, Weinstraße 4, 67157 Wachenheim an der Weinstraße, und Frau Catharina Bürklin, Eppsteiner Straße 54, 60323 Frankfurt am Main, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Deidesheim Blatt 1713 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 10 % Zinsen, bei Verzug 11 % jährlich. Eingetragener Berechtigter: Gebr. Eckel GmbH Deidesheim, jetzt: Weingut Dr. Bürklin-Wolf e. K., Wachenheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 6. November 2023

- 1 UR II 20/22 - Das Amtsgericht

4735.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blatt 6589 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse AG, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 6. November 2023

- 1 II 12/23 - Das Amtsgericht

4736.

Frau Anja Beckhaus, Wilhelm-Schwickert-Straße 4, 55442 Stromberg, und Frau Bettina Doty, 726 W. KO Vaya Dr., Tucson, AZ 85704 USA - Vereinigte Staaten, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 14958970 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Stromberg Blatt 1449 in Abteilung III Nr. 16 eingetragene Grundschuld zu 255.645,94 EUR mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Bast-Bau GmbH, 40699 Erkrath.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 9. November 2023

- 71 II 46/23 - Das Amtsgericht

4737.

Herr Mario Klein, In der Lüh 33, 53506 Hönningen, und Frau Diana Schweitzer, Kückenstraße 28, 53520 Wershofen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Reifferscheid Blatt 1128 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.000,-

DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. März 2024** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. November 2023

- 30 II 17/23 - Das Amtsgericht

4738.

Die Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße 1, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Vettelhoven Blatt 366 in Abteilung III Nr. 8.1 eingetragene Grundschuld zu 52.500,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. März 2024** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 14. November 2023

- 30 II 24/23 - Das Amtsgericht

4739.

Herr Dieter Klostermann, Limbach, und Frau Heidrun Küstner, Schweinschied, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10926073 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Limbach (Nahe) Blatt 1345 und 893 in Abteilung III Nr. 4 bzw. 2 eingetragene Gesamt-Grundschuld zu 29.200,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. März 2024** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 14. November 2023

- 6 II 8/23 - Das Amtsgericht

4740.

Herr Dr. Axel Bolland, Meddersheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 0182051 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Sobernheim Blatt 4896, 4897, 4898 in Abteilung III Nr. 3 bzw. Abt. III Nr. 1 eingetragene Gesamt-Grundschuld zu 32.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Bad Kreuznach, Bad Kreuznach. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8393407 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad

Sobernheim Gemarkung Sobernheim Blatt 4896, 4897, 1898 in Abteilung III Nr. 3a bzw. Abt. III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. März 2024** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 13. November 2023

- 6 II 14/23 - Das Amtsgericht

4741.

Die Ortsgemeinde 54552 Immerath hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Immerath Blatt 764 Flur 3 Nr. 117, Landwirtschaftsfläche, Ätzwiese, 795 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Matthias Theobald, wohnhaft 5569 Immerath.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 30. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Daun, den 13. November 2023

- 3A II 13/23 - Das Amtsgericht

4742.

Herr Eduard Schütz, Buchenstraße 1, 67365 Schwegenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14980508 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Schwegenheim Blatt 2474 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 49.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2024** vor dem Amtsgericht Gernersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Gernersheim, den 7. November 2023

- 1b II 7/23 - Das Amtsgericht

4743.

Herr Paul Kozłowski, Neuendorfer Weg 9 a, 56077 Koblenz, Frau Marlene Kozłowski, Neuendorfer Weg 9 a, 56077 Koblenz, und Frau Anja Klappert, In den Sieben Morgen 1d, 56077 Koblenz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 193600 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Neuendorf Blatt 123 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.300,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz; heute: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. März 2024** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 9. November 2023

- 132 II 48/23 - Das Amtsgericht

4744.

Frau Renate Winkler, Taubhausstraße 45, 56112 Lahnstein, und Frau Josefine Metaj, Taubhausstraße 45, 56112 Lahnstein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5245138 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Niederlahnstein Blatt 2738 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Rübenach eG in Koblenz-Rübenach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. März 2024** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 6. November 2023

- 25 II 8/23 - Das Amtsgericht

4745.

Frau Ute Hubert, Konviktstraße 12, 65589 Hadamar, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14966541 über die in den Grundbüchern des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Bad Ems Blatt 4670 und 4679, jeweils in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Gesamt-Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Frau Edeltraud Fathschild geb. Hübler, in Fachbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 26. Oktober 2023

- 25 II 26/23 - Das Amtsgericht

4746.

Herr Igor Jünger, Hohenburgstraße 12, 83661 Lenggries, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Maudach Blatt 1171 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 12.500,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 5. Oktober 2023

- 2 II 21/23 - Das Amtsgericht

4747.

Frau Sandra Hoffmann, Johannes-Essig-Straße 15, 67067 Ludwigshafen am Rhein, und Frau Marion Schalk, An der Mittagsweide 99, 67065 Ludwigshafen am Rhein, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 1582, Bezeichnung: Erholungsfläche, Waldfläche. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Michael Weber,

geb. 4. 6. 1908. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Rembrandtstraße 4, 67112 Mutterstadt.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 18. März 2024** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 31. Oktober 2023

- 2 II 29/23 - Das Amtsgericht

4748.

Frau Belgin Simsek, Albert-Haueisen-Ring 63 a, 67071 Ludwigshafen am Rhein, und Herr Cuma Simsek, Albert-Haueisen-Ring 63 a, 67071 Ludwigshafen am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 2126 in Abteilung III Nr. 13 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Cuma und Belgin Simsek.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 5. Oktober 2023

- 2 II 31/23 - Das Amtsgericht

4749.

Die Sparda-Bank Südwest EG, Robert-Koch-Straße 45, 55119 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 5956 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Eisenbahnsparbank Mainz eGmbH in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 5. Oktober 2023

- 2 II 44/23 - Das Amtsgericht

4750.

Herr Karl Heinz Romahn, Pellenzstraße 12, 56727 Mayen, und Maria Anna Romahn, Pellenzstraße 12, 56727 Mayen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 5131 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 5131 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 32.400,- DM mit 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzu-

legen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 13. November 2023

- 2 II 28/23 - Das Amtsgericht

4751.

Die Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße 1, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Obermendig Blatt 2885 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 97.145,46 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 3 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 9. November 2023

- 2 II 30/23 - Das Amtsgericht

4752.

Herr Paul Laueremann, Helfensteinstraße 51, 56337 Eitelborn, und Frau Elfriede Laueremann, Helfensteinstraße 51, 56337 Eitelborn, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5247730 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Eitelborn Blatt 1675 + 1976 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld (vorher eingetragen in Grundbuchblatt Eitelborn 1274 in Abteilung III Nr. 4) zu 33.200,- DM mit 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. März 2024** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 10. November 2023

- 19a II 17/23 - Das Amtsgericht

4753.

Herr Josef Vollmar, Am Limes 4, 56567 Neuwied, und Frau Suse Vollmar, Am Limes 4, 56567 Neuwied, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Niederbieber Blatt 1735 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 33.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 13. November 2023

- 40 II 30/23 - Das Amtsgericht

4754.

Herr Gisbert Werdecker, Neuerburgstraße 8, 56589 Niederbreitbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Niederbreitbach Blatt 1435 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 46.000,- DM mit zehn vom Hundert Jahreszinsen vom Eintragungstage ab jährlich nachträglich am 31. Dezember zahlbar. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 13. November 2023

- 40 II 37/23 - Das Amtsgericht

4755.

Herr Lutz Klein, Sonnenstraße 54, 56564 Neuwied, und Frau Ute Klein, Sonnenstraße 54, 56564 Neuwied, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 5658 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 48.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 13. November 2023

- 40 II 38/23 - Das Amtsgericht

4756.

Frau Christiane Huth, Aubachstraße 58, 56567 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Niederbieber Blatt 3463 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 2,5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Victoria Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Sitz Berlin, Hauptverwaltung Düsseldorf).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 13. November 2023

- 40 II 40/23 - Das Amtsgericht

4757.

Die Debeka Bausparkasse AG, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56063 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heimbach Blatt 6791 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleis-

tungen, einmalig. Eingetragener Berechtigter: Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Februar 2024** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 13. November 2023

- 40 II 48/23 - Das Amtsgericht

4758.

Frau Andrea Willig, Wilhelmshöher Straße 4, 12161 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 2362533 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 2105 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit sechs vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2024** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 7. November 2023

- 3 II 28/23 - Das Amtsgericht

4759.

Die Stadt Saarburg, Schloßberg 6, 54439 Saarburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12045616 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Irsch (Saar) Blatt 4491 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.790,43 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmaliger Nebenleistung. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Saarburg eG mit Sitz in Saarburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. März 2024** vor dem Amtsgericht Saarburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Saarburg, den 7. November 2023

- 5 II 16/23 - Das Amtsgericht

4760.

Frau Ulrike Clasen, Max-Bruch-Straße 4, 56075 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 143328 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Bad Salzig Blatt 3651 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter:

Frau Therese Gras geb. Rätz, zuletzt wohnhaft in Boppard.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. März 2024** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 9. November 2023

- 3 II 17/23 - Das Amtsgericht

4761.

Herr Erik Willi Stoll, Zweibrücken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 124462 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Hengstbach Blatt 236 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch-Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. März 2024** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Zweibrücken, den 14. November 2023

- 3 II 13/23 - Das Amtsgericht

